



**Amt Anklam-Land
Rebeler Damm 2
17392 Spantekow**

Beglaubigter Protokollauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Iven vom
24.11.2021(SI/IV/2021/016)**

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2020
Vorlage: IV/2021/051

Der 1. Stellvertreter, Herr Beweries übernimmt für diesen TOP die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Iven zum 31. Dezember 2020. i. d. F. vom 12.10.2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 nicht zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Frau Dr. Butzke

Die Gemeinde hat die Hebesätze der Realsteuern nicht angehoben, erst 2020. Der BM hätte Widerspruch gegen die Hebesätze einlegen müssen.

Die Gemeindevertreter sprachen sich dafür aus, den BM vom Haushaltsjahr 2020 zu entlasten. Eine Erhöhung der Hebesätze hat die Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven entlastet den Bürgermeister, Herrn Harald Weissig, für das Haushaltsjahr 2020 nicht.

Beschluss: IV/2021/051

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Iven entlastet den Bürgermeister, Herrn Harald Weissig, für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Nitwirkungsverbot § 24 KV M-V :	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 02.12.2021

Quast
LVB



Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 02.12.2021
Unterschrift: *Warnke*

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Iven wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.